

Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein



Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 13

Kiel, 6. Oktober 2022

28.9.2022	Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (3. Nachtragshaushaltsgesetz 2022)	850
-----------	---	-----

1952/2022

**Drittes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2022
(3. Nachtragshaushaltsgesetz 2022)
Vom 28. September 2022**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2022**

1. In § 8 wird folgender neuer Absatz 24 angefügt:

„(24) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen IMPULS 2030 zur Bewältigung der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine für folgende Infrastrukturbereiche Mittel zuzuführen, wenn die Zuführung gedeckt ist:

1. bis zu 115.000.000 Euro für absehbare krisenbedingte Kostensteigerungen bei Hochbaumaßnahmen des Landes,
2. bis zu 30.000.000 Euro für Maßnahmen der energetischen Sanierung und Modernisierung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energien in Landesliegenschaften mit dem Ziel der Energieeinsparung,
3. bis zu 10.000.000 Euro für Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen um 20 Prozent, ausgehend vom Referenzzeitpunkt 1. Januar 2019 und Fläche je Landesbediensteten mit dem Ziel der Energieeinsparung,
4. bis zu 10.000.000 Euro für IT- und Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwaltung mit dem Ziel der Energieeinsparung,
5. bis zu 5.000.000 Euro für krisenbedingte Kostensteigerungen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplan Schloss Gottorf“.

Die Deckung erfolgt nicht aus Steuermehreinnahmen.“

2. In § 18 wird folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„(7) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Förderinstituten im Land die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Förderprogramme zur Abmilderung der Folgen der stark gestiegenen Energiepreise zugesagten Beteiligungen, Darlehen und übernommenen Bürgschaften gewährleisten. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen des Landes darf 500.000.000 Euro nicht übersteigen. Das Finanzministerium darf für die Gewährung der in Satz 1 genannten Sicherheitsleistungen auf Antrag der fachlich zuständigen Ministerien erforderlich werdende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

3. In § 20 wird folgender neuer Absatz 15 angefügt:

„(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, nach der Auflösung der hsh finanzfonds AöR für nachfolgende Ausgaben die erforderlichen Titel und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie zusätzliche Ausgaben bis zu einem Betrag von 150.000 Euro zu leisten, soweit die Finanzierung durch Mehreinnahmen bei Titel 0506 - 121 01 gedeckt ist.“

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 28. September 2022


Daniel Günther
Ministerpräsident


Monika Heinold
Finanzministerin

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein,
Postfach 71 25, 24171 Kiel, Tel. (0431) 9 88-0.

Verlag, fortlaufender Bezug und Einzelverkauf bei:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth,
www.wolterskluwer.de,
Kundenservice: Telefon (02631) 801-2222, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

Verkaufsstelle in Kiel:

Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung GmbH & Co. KG,
Olshausenstraße 1, 24118 Kiel
Telefon: (0431) 804020, E-Mail: fachbuch@brunswiker.de

Abbestellungen müssen bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Halbjahres dort
vorliegen.

Bezugspreis:

Halbj. 44,00 €

Einzelne Ausgaben:

Für die ersten 8 Seiten 1,80 €, für je weitere angefangene
16 Seiten 1,10 € zuzüglich Versandkosten.

Für ggf. beigefügte großformatige Karten werden zuzüglich
zu dem seitenabhängigen Preis 2,30 € erhoben.

Lieferung nur nach schriftlicher oder Telefax-Bestellung bzw. per E-mail oder
durch Abholung.

Preis dieser Ausgabe:

1,80 € zuzüglich Versandkosten.

rewi Druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wissen 900

Hinweis: Die vollständigen Fassungen aller geltenden Gesetze
und Verordnungen können im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> (→ Landesrecht) abgerufen
werden.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25 · 24171 Kiel

Postvertriebsstück · C 3232 A
Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt